

23. August 2017
1 von 2

Schutzmaßnahmen vor körperlichen Übergriffen bei unbegleiteten minderjährigen Ausländern bzw. Ausländerinnen

Anfrage der AfD-Fraktion
- 101.18.591 -

Anfrage

Zwangsheiraten, erzwungene sexuelle Beziehungen und Kinderehen bei unbegleiteten minderjährigen Ausländerinnen (nachstehend umA) in Kassel

Wir fragen den Magistrat:

1. Wie viele Waisen (männl., weibl.) befinden sich unter den umA und wie wird dies festgestellt?
2. Wie viele der umA sind weiblich und aus welchen Ländern kommen diese?
3. Gibt es signifikante Unterschiede in der Verteilung bei den Nationalitäten von männlichen bzw. weiblichen umA?
4. Wie viele der umA haben ein Kind geboren oder sind erkennbar schwanger und wie alt ist die Jüngste von ihnen?
5. Wer erhält die Vormundschaft für die Kinder der umA?
6. Welche Maßnahmen werden zum Schutz vor Zwangsheiraten, erzwungenen sexuellen Beziehungen und sexuellem Missbrauch von Kindern und Jugendlichen umA durchgeführt?
7. Welche Maßnahmen werden zur Erkennung von Zwangsheiraten, erzwungenen sexuellen Beziehungen und Kinderehen bei umA durchgeführt?
8. Welche Hilfen werden Betroffenen umA angeboten und wie werden diese darüber informiert?
9. Wie wird momentan mit Kinderehen von umA umgegangen und welchen Ermessensspielraum haben die zuständigen Stellen in Ämtern und Verwaltungen?
10. Kann es passieren, dass der Ehemann / Beziehungspartner die Vormundschaft für die minderjährige Ehefrau /Partnerin erhält, wenn diese ansonsten umA ist?

11. Wie alt ist die jüngste Person in einer solchen Ehe / Beziehung, die ansonsten umA ist?
12. Wie hoch ist der Altersunterschied bei den Ehen / Beziehungen von Personen, die ansonsten umA sind?
- a) Anzahl der Kombination über 18 unter 14 Jahre (evtl. relevant § 176a StGB)?
 - b) Anzahl der Kombination unter 18 unter 14 Jahre (evtl. relevant § 176 f StGB)?
 - c) Anzahl der Kombination über 21 mit 14 oder 15 Jahre? (evtl. relevant § 182 Abs. 3 StGB)
 - d) Anzahl der Kombination über 18 mit 14 oder 15 Jahre? (evtl. relevant § 182 Abs. 1 und 2 StGB)
 - e) Anzahl der Kombination 16 oder 17 mit 14 oder 15 Jahre?
 - f) Anzahl der Kombination beide 14 oder 15 Jahre?
 - g) Anzahl der Kombination beide 16 oder 17 Jahre? (e bis g: Evtl. relevant § 182 Abs. 1 StGB)
13. Wird möglicherweise strafbaren Handlungen - aufgrund der Alterskombination - nachgegangen, wenn betroffene Personen ansonsten umA sind, wenn ja, auf welche Weise?

Vorsitzende Dr. van den Hövel-Hanemann erklärt die Anfrage nach Beantwortung durch Frau Judith Osterbrink, Amtsleiterin Jugendamt, für erledigt.

Dr. Martina van den Hövel-Hanemann
Vorsitzende

Jutta Butterweck
Schriftführerin